

FEUER

F838

KRAFTFAHRZEUGE MIT/OHNE BEHÖRDLICHEM KENNZEICHEN IN RUHENDEM UND FAHRENDEM ZUSTAND ZUM VERKEHRSWERT

Die in der Polizze bezeichneten Fahrzeuge mit und ohne Kennzeichen (wie z.B LKW, Anhänger, Arbeitsmaschinen, Bagger, Zugmaschinen, Tieflader, PKW und Kombis) sind in ruhendem oder fahrendem Zustand innerhalb Europas im geographischen Sinn versichert.

Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, und bei den dazugehörigen Übungsfahrten, entstehen. Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemisches oder durch in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

In Abänderung des Art. 2, Pkt. 4 der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) besteht - sofern in der Polizze angeführt - Versicherungsschutz auch für Schmorschäden (das sind Schäden, die durch Überlastung stromführender Leitungen entstehen und keinen Brand im Sinne der AFB darstellen). Verschleißschäden und Abnutzungsschäden bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

BESICHTIGUNG:

Zur Erlangung der Verkehrswertentschädigung (das ist der Reparaturkostenersatz, höchstens jedoch der Verkehrswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles) ist im Schadenfall vor jeder Reparatur das Einverständnis des Versicherers einzuholen bzw. eine angeordnete Besichtigung des Schadens abzuwarten.